

PH Zug und PH Luzern: Zusammenarbeit und Unabhängigkeit

Die beiden Pädagogischen Hochschulen Luzern (PH Luzern) und Zug (PH Zug) sollen nach Auflösung des PHZ-Konkordats im Sommer 2013 eng zusammenarbeiten. Die Kooperation wird in einem Vertrag geregelt und stellt die Koordination und Vernetzung der beiden Zentralschweizer Hochschulen sicher. Die beiden Bildungsdirektoren Reto Wyss (LU) und Stephan Schleiss (ZG) unterzeichneten heute 11. Oktober 2012 in Luzern die entsprechende Vereinbarung und informierten die Medien über die Grundlagen ihrer künftigen Zusammenarbeit.

Per 31. Juli 2013 existieren die drei heutigen PHZ-Teilschulen Luzern, Schwyz und Zug – als Folge der Auflösung des Zentralschweizer PHZ-Konkordats – nicht mehr. Die Überführung der einzelnen Teilschulen in öffentlich-rechtliche Anstalten soll nahtlos vollzogen und der Betrieb der neuen Hochschulen ab 1. August 2013 am jeweiligen Standort aufgenommen werden. Trotz Auflösung des Konkordates sind die beiden künftig autonom operierenden Hochschulen PH Luzern und PH Zug am Fortbestand einer Zusammenarbeit interessiert. Vorbehältlich des Inkrafttretens der jeweiligen kantonalen PH-Gesetze soll auch jener Vertrag wirksam werden, der die Kooperation zwischen Luzern und Zug regelt.

Die Regierungen der Kantone Luzern und Zug sind überzeugt, dass beide Hochschulen, aber auch die Bildungsregion Zentralschweiz, durch eine Partnerschaft in vielerlei Hinsicht profitieren werden. Auf regionaler Ebene kann durch eine Zusammenarbeit das Synergiepotential genutzt und eine Koordination der Angebote vereinfacht werden. Aufgrund der unterschiedlichen Grössenverhältnisse und lokalen Einbettung ergänzen sich die beiden Hochschulen zudem in verschiedenen Bereichen. So können die PH Zug und auch die gemeindlichen Schulen des Kantons Zug von den an der PH Zug nicht angebotenen Studiengängen für Sekundarlehrpersonen und für die schulische Heilpädagogik der PH Luzern profitieren. Die PH Luzern erhält mit der PH Zug eine kleine und flexible Partnerin, welche in der Zentralschweiz gut verankert ist und insbesondere im Forschungsbereich zusätzliche Schwerpunkte bedient. Beide Hochschulen profitieren zudem auf verschiedenen Ebenen vom fachlichen Austausch zwischen Studierenden, Dozierenden und Fachteams. Die Kooperation verspricht schliesslich auch eine bessere Anbindung an die nationale Hochschullandschaft.

Tragfähige Basis

Die PH Luzern wie auch die PH Zug werden autonom geführt. Sie sollen über ein individuelles, aber abgestimmtes Profil verfügen. Die Kooperation erfolgt in jenen Bereichen, wo es für die Entwicklung beider Hochschulen von Vorteil ist. Dabei stehen die Stärkung der Lehrpersonenausbildung und ein effizienter Einsatz der dafür zur Verfügung stehenden Mittel im Fokus. Bereits in der Vergangenheit haben Luzern und Zug im Bereich der Ausbildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe I eng zusammengearbeitet und Synergien genutzt. Gemäss den Bildungsdirektoren Reto Wyss (Luzern) und Stephan Schleiss (Zug) besteht zwischen den

beiden Hochschulen eine tragfähige Basis, auf der sich beide Hochschulen sowohl autonom als auch in Zusammenarbeit etablieren und weiterentwickeln können. Die Vereinbarung lässt Raum für regionale Freiheiten und schafft Gemeinsamkeiten, wo dies sinnvoll ist. Die Kooperation kommt ohne gemeinsame Organe aus und es entstehen aus ihr keine direkten Kosten. Die Laufzeit der Vereinbarung ist auf fünf Jahre befristet. Vier Jahre nach Inkrafttreten erfolgt eine Standortbestimmung.

Die Vereinbarung ist das Resultat der Kooperationsverhandlungen, die von den Bildungsdirektionen der beiden Kantone Ende 2010 aufgenommenen und 2012 abgeschlossen wurden. In der Vereinbarung zwischen Luzern und Zug ist explizit erwähnt, dass die beiden Hochschulen berechtigt sind, auch Bildungspartnerschaften mit anderen Pädagogischen Hochschulen einzugehen. Auf diese Weise wird dem Grundsatz «Lokal verankert – national vernetzt» Rechnung getragen.

Kontakt:

Regierungsrat Stephan Schleiss, Bildungsdirektor Kanton Zug Telefon 041 728 31 83,
stephan.schleiss@zg.ch;

Regierungsrat Reto Wyss, Bildungsdirektor Kanton Luzern, Telefon 041 228 52 03;
reto.wyss@lu.ch